

12.05.2015 – 08:59 Uhr

Die Erbschaftssteuer-Initiative gefährdet die Nachfolgeplanung in der Familienhotellerie

Bern (ots) -

In der Schweiz sind über 80 Prozent der Hotels in Familienhänden oder inhabergeführt. Viele dieser Betriebe werden von Generation zu Generation weitervererbt. Die Annahme der Erbschaftssteuer-Initiative hätte grosse negative Konsequenzen auf die familieninternen Nachfolgeregelungen und die Investitionstätigkeit in der Hotellerie. hotelleriesuisse lehnt die Initiative deshalb klar ab.

Die Initiative verlangt, dass in der ganzen Schweiz Erbschaften über zwei Millionen Franken und Schenkungen über 20 000 Franken mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert werden. Die Erbschaftssteuerreform würde die Weiterführung von vererbten Unternehmen, speziell auch in der Hotellerie, mit einer zusätzlichen finanziellen Hürde belasten. Familiengeführte Hotels sind mit viel Herzblut erschaffene Lebenswerke und punkten durch Authentizität, Nähe zum Gast, Verbundenheit mit dem Ort und einem hohen Mass an Flexibilität - Trümpfe, die von den Gästen aus dem In- und Ausland geschätzt werden. Eine nationale Erbschaftssteuer, wie von den Initianten vorgesehen, würde die Übernahme durch die nächste Generation erschweren und damit das Erfolgsmodell familiengeführter Hotels gefährden.

Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit von familiengeführten Hotels Das Vermögen in einem Hotel ist meistens gebunden und nicht frei verfügbar. Bei der Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer müssten die Nachfolger, je nach Situation, weitere Kredite aufnehmen, auf ihr Eigenkapital zurückgreifen und zusätzliche Einsparungen vornehmen. Die Annahme der Initiative würde diese bereits schwierige finanzielle Ausgangslage noch stärker belasten und hätte auch einen Einfluss auf notwendige finanzielle Mittel für Investitionen in innovative Projekte - eine unnötige Gefährdung zahlreicher finanziell gesunder Betriebe wäre die Folge.

Kontakt:

hotelleriesuisse
Media Relations
Telefon: 031 370 41 40
E-Mail: media@hotelleriesuisse.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004113/100772513> abgerufen werden.